

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE WELCOME CARD / PLUS / UNLIMITED

Die Ausstellung und Verwendung der Welcome Card / plus / unlimited erfolgt zu nachstehenden Bedingungen:

Allgemeines:

Allen in einer Unterkunft der Region Innsbruck und seine Feriendörfer nächtigenden und lt. österreichischem Meldegesetz ordnungsgemäß gemeldeten Gästen wird - bis auf jederzeitigen Widerruf - von freiwillig teilnehmenden Vermietern (Partnerbetrieben) ab einem Aufenthalt von zwei aufeinanderfolgenden Übernachtungen die Welcome Card kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Welcome Card ist für die Dauer ihres Aufenthalts gültig. Eine Übersicht aller Partnerbetriebe finden Sie unter www.innsbruck.info/welcome

Bei Partnerbetrieben des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer gibt es ab drei Übernachtungen die Welcome Card plus, welche zusätzliche ermäßigte Leistungen beinhaltet.

Bei Vorweis einer gültigen Welcome Card mit mindestens 2 Übernachtungen, besteht für diese Gäste die Möglichkeit, sich bei ausgewählten Vermietern sowie in allen Tourismus Informationen von Innsbruck Tourismus die Welcome Card unlimited (käufliches Upgrade) aufbuchen zu lassen. Die Welcome Card unlimited beinhaltet zusätzlich zu den anderen Leistungen der Welcome Card bzw. Welcome Card plus den Besuch von sieben weiteren Top Aktivitäten im Nahbereich der Region Innsbruck. Dieses Upgrade kann nur im Zeitraum von Juni bis Ende September aufgebucht werden. Die aktuellen Preise finden Sie im Welcome Card Folder.

Eine Welcome Card / plus / unlimited wird nur an abgabepflichtige Gäste sowie deren mitreisende Kinder ausgestellt. Die definierten Leistungen der Welcome Card / plus / unlimited, die von Welcome Card / plus / unlimited Leistungspartnern bereitgestellt werden, sowie zeitliche, räumliche oder mengenmäßige Beschränkungen dieser Leistungen sind in der Welcome Card / plus / unlimited Broschüre im Detail angegeben. Um den Erhalt Welcome Card / plus / unlimited sicherzustellen, müssen sich die Gäste vor Anreise erkundigen, ob Ihre Unterkunft die Welcome Card / plus / unlimited zur Verfügung stellt. Der Gast hat keinen Rechtsanspruch auf den Erhalt einer Welcome Card / plus / unlimited.

Leistungsumfang:

Die Ausstellung der Welcome Card / Welcome Card plus und die damit für den Inhaber einhergehenden Vorteile sind eine kostenlose Leistung, auf die der Gast keinen Rechtsanspruch hat und nicht Vertragsbestandteil der vom Gast gebuchten Reise ist.

Inhaber der Welcome Card / plus / unlimited können für die Dauer ihres Aufenthalts und gegen Vorweis der Welcome Card / plus / unlimited bei den Welcome Card / plus / unlimited Leistungspartnern zu deren Geschäftszeiten und deren Beförderungs- und Geschäftsbedingungen die in der Welcome Card / plus / unlimited Broschüre angeführten Leistungen oder Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Die Leistungen und Vorteile des Welcome Card / plus / unlimited können mehrmals in Anspruch genommen werden, außer es wird explizit auf eine einmalige oder mengenmäßig beschränkte Möglichkeit der Inanspruchnahme hingewiesen. Zeitliche, saisonale, räumliche oder mengenmäßige Beschränkungen der Leistungen oder Vergünstigungen sind bei der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Welcome Card / plus / unlimited Leistungspartners in der Welcome Card / plus / unlimited Broschüre angeführt und zu berücksichtigen.

Der Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer führt lediglich die Abwicklung zwischen den Inhabern der Welcome Card / plus / unlimited und den Welcome Card / plus / unlimited Leistungspartnern durch, indem er für die Welcome Card / plus / unlimited Leistungspartner eine Plattform zur Vorstellung deren Leistungen bietet. Das Vertragsverhältnis über die Inanspruchnahme der Leistung oder Vergünstigung kommt jedoch ausschließlich und unmittelbar zwischen dem Inhaber der Welcome Card / plus / unlimited und dem Welcome Card / plus / unlimited Leistungspartner zustande. Der Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer ist und wird nicht Partei dieses Vertrages und schuldet daher auch nicht die Erbringung der Leistung oder Vergünstigung gegenüber dem Inhaber der Welcome Card / plus / unlimited.

Die Sicherheitshinweise und Benützungsregelungen der Angebote der Welcome Card / plus / unlimited Leistungspartner sind vom Inhaber der Welcome Card / plus / unlimited zu beachten. Die Inhaber der Welcome Card / plus / unlimited werden darauf hingewiesen, dass sich die Betriebszeiten einiger Welcome Card / plus / unlimited Leistungspartner, vor allem aus witterungs- und saisonbedingten Umständen, nicht mit dem gesamten Zeitraum der Card Saison decken. Bei Angeboten mancher Welcome Card / plus / unlimited Leistungspartner kann es aus Kapazitätsgründen auch zu längeren Wartezeiten kommen.

Der Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer ist berechtigt, die für den Inhaber der Welcome Card / plus / unlimited unentgeltlich offenstehenden Leistungen jederzeit zu widerrufen oder abzuändern oder einzuschränken. Ein Widerruf ist auch hinsichtlich einzelner Welcome Card / plus / unlimited Leistungspartner möglich, ohne dass der Inhaber der Welcome Card / plus / unlimited Ersatzansprüche deswegen geltend machen könnte. Die Prozentangaben können kaufmännisch gerundet sein! Die Welcome Card / plus / unlimited ist nicht mit anderen Aktionen (Vergünstigungen, Rabatten, Gutscheinen etc.) kombinierbar! Bei Nichtinanspruchnahme der Welcome Card / plus / unlimited Leistungen wird kein Ersatz geleistet; eine Barabläse der Leistungen laut Welcome Card / plus / unlimited Broschüre ist nicht möglich!

Gültigkeit:

Die Sommer Welcome Card / plus Saison dauert jeweils von Mai bis Oktober eines jeden Jahres, die Winter Welcome Card / plus Saison jeweils von November bis April des Folgejahres. Die Welcome Card unlimited kann nur im Zeitraum von Juni bis Ende September aufgebucht werden. Die Welcome Card / plus / unlimited gilt innerhalb dieses Zeitraumes ab dem Datum der Anreise bis inklusive zum Datum der Abreise. Auf der Welcome Card / plus / unlimited müssen Vorname, 1er Buchstabe des Nachnamens, Altersgruppe (ausgenommen bei Reisegruppen), Anreise- und Abreisedatum des Inhabers der Welcome Card / plus / unlimited die Karten ID sowie Name/Bezeichnung des Beherbergungsunternehmens bei dem der Inhaber der Welcome Card / plus / unlimited untergebracht ist, gut erkennbar eingetragen sein. Änderungen auf der Karte dürfen vom Inhaber nicht selbst vorgenommen werden. Bei fehlerhaften Angaben auf der Karte oder bei Beschädigung oder technischen Mängeln der Welcome Card / plus / unlimited wird die Welcome Card / plus / unlimited vom Beherbergungsbetrieb gegen Retournierung der alten Welcome Card / plus / unlimited neu ausgestellt. Nach Ablauf der angegebenen Aufenthaltsdauer oder bei Manipulation der Welcome Card / plus / unlimited verliert die Welcome Card / plus / unlimited automatisch ihre Gültigkeit.

Nicht-Übertragbarkeit/Verlust:

Die Welcome Card / plus / unlimited ist nicht übertragbar. Auf Verlangen des Welcome Card / plus / unlimited Leistungspartners ist ein Lichtbildausweis zum Nachweis der Identität vorzuweisen. Die Welcome Card / plus / unlimited darf nur von jener Person benützt werden, deren Name auf der Card vermerkt bzw. gespeichert ist. Ein Verlust der Card ist dem Beherbergungsbetrieb unverzüglich zu melden. Nach einer Neuausstellung verliert die verlorene Card mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

Verwendung:

Zur Erlangung der Kartenvorteile weist der Karteninhaber seine Welcome Card / plus / unlimited vor. Die Welcome Card / plus / unlimited wird vom Welcome Card / plus / unlimited Leistungspartner durch ein Akzeptanzgerät oder durch bloße Sichtprüfung unter Berücksichtigung der Kartennummer und dem Namen des Inhabers auf ihre Gültigkeit und Identität geprüft. Der Karteninhaber ist verpflichtet, auf Verlangen einen gültigen Lichtbildausweis vorzuweisen - anderenfalls kann ihm die freie oder ermäßigte Leistung verweigert werden.

Missbrauch:

Bei missbräuchlicher Verwendung oder bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Welcome Card / plus / unlimited Leistungspartner berechtigt und verpflichtet, die Karte ersatzlos einzubehalten. Bei Missbrauch oder begründetem Verdacht auf missbräuchliche Verwendung wird Anzeige erstattet.

DATENSCHUTZINFORMATIONEN**Verantwortlicher:**

Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer, Burggraben 3, 6020 Innsbruck; Österreich, office@innsbruck.info, Tel: +43 512 59 850 - 0, Fax: +43 512 59 850 -107;

Verarbeitungszwecke:

- (a) Ermöglichung für den Bezugsberechtigten Gast, Leistungen und Vorteile, die den Inhabern der Welcome Card / plus / unlimited, bei den Partnerunternehmen in Anspruch zu nehmen und
- (b) Verrechnung der Welcome Card / plus / unlimited Leistungen mit den leistungserbringenden Partnerunternehmen
- (c) statistische Auswertung, Markt- und Bedarfsanalyse sowie für touristisches Marketing betreffend tourismusbezogene und freizeitbezogene Leistungen und Veranstaltungen und laufende Überprüfung dieser Marketingmaßnahme auf ihren Erfolg.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

- (a) Vertragserfüllung sowie berechtigtes Interesse des Verantwortlichen nach Artikel 6 Abs. 1 lit f) DSGVO insbesondere unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgaben der Tourismusverbände laut Tiroler Tourismusgesetz 2006, § 3 Abs. 2 lit b), d) und e).
- (b) Vertragserfüllung
- (c) berechtigtes Interesse des Verantwortlichen nach Artikel 6 Abs. 1 lit f) DSGVO unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgaben des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer gemäß § 3 Tiroler Tourismusgesetz 2006 und § 7 DSG.

Datenkategorien:

Kundendaten, Leistungsträger, Ausgabestellen, Betreiber

Verarbeitete Daten:

- (a) pseudonymisierte Daten des Gastes laut Artikel 32 DSGVO.
Vorname, 1er Buchstabe des Nachnamens, Alterskategorie (für Erwachsene/Kind), Herkunftsland, Anreise- und Abreisedatum, Name/Bezeichnung des Beherbergers, Referenz zu den Meldedaten durch die Meldescheinnummer; Karten-ID, in Anspruch genommene Leistungen.
- (b) Kontaktdaten des Leistungserbringers, in Anspruch genommene Leistungen des pseudonymisierten Gastes.
weitere Details siehe Auftragsverarbeitervertrag feratel CardSystem.

Dauer der Datenverarbeitung / Datenspeicherung:

40 Monate nach Abreise des Gastes

Information zum Widerspruchsrecht:

Ihnen kommt ein Widerspruchsrecht gegen die oben angeführte Datenverarbeitung der statistischen Auswertung, Markt- und Bedarfsanalyse sowie für touristisches Marketing gemäß lit c) zu (Artikel 14 Abs. 2 lit c) iVm Artikel 21 DSGVO).

Empfänger und Empfängerkategorien:

Leistungserbringende Partnerunternehmen der Welcome Card / plus / unlimited; die Karten ID der Welcome Card / plus / unlimited und die auf der Welcome Card / plus / unlimited hinterlegte Aufenthaltsdauer, die Alterskategorie sowie das Nutzungsverhalten der Welcome Card / plus / unlimited werden zur pseudonymisierten Auswertung zu statistischen Zwecken an den Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer übermittelt.

Ihre Rechte als Betroffener:

Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung oder Löschung, Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie Recht auf Datenübertragbarkeit;

Aufsichtsbehörde, bei der Sie von Ihrem Beschwerderecht Gebrauch machen können: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, +43 1 52 152-0, dsb@dsb.gv.at.